

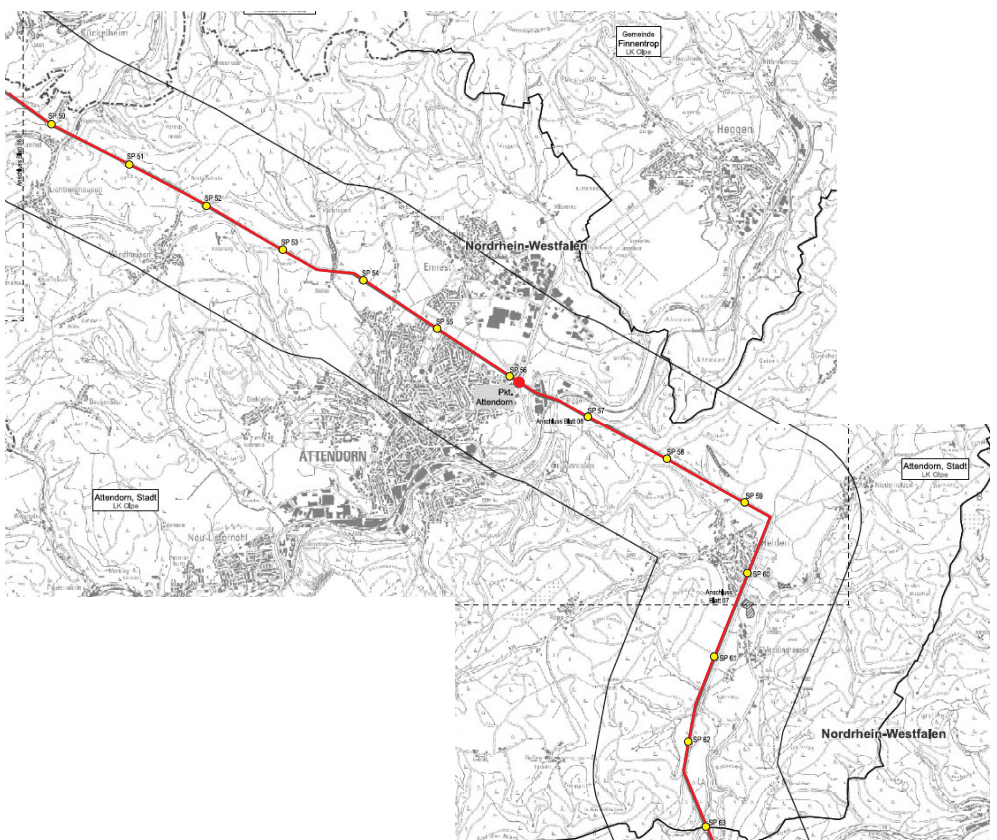
110-/380-kV-

Höchstspannungsfreileitung

von Dortmund-Kruckel nach Dauersberg (Rheinland-Pfalz)

Die Amprion GmbH beabsichtigt den Neubau einer 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung. Es ist vorgesehen, die neue Höchstspannungsfreileitung weitgehend im vorhandenen Trassenraum zu realisieren. Dazu werden bestehende 220-kV-Höchstspannungsfreileitungen demontiert und durch die geplante 380-kV-Leitung ersetzt. In Teilabschnitten, in denen vorhandene parallel laufende 110-kV-Freileitungen aufgrund des Alters ersetzt werden können, werden diese ebenfalls demontiert und auf den geplanten 380-kV-Gestängen mitgeführt.

Für den Verlauf der Trasse im Bereich Attendorn, insbesondere in den Ortslagen **Attendorn-Neuenhof**, **Attendorn-Zentrum (Mühlhardt, Münchener Straße, Schwalbenohl, Auf dem Schilde)** bzw. **Ennest** sowie **Attendorn-Helden** hat dies eine siedlungsnahe Trassierung (siehe Grafik) zur Folge.



Aufgrund der geplanten Höchstspannung und der Leitungslänge wird derzeit ein **Raumordnungsverfahren** (ROV) durchgeführt, in dem zunächst nur die Trasse festgelegt wird. In einem anschließenden **Planfeststellungsverfahren (nach Information der Amprion GmbH ab ca. 2014)** erfolgt dann in einem zweiten Planungsschritt die **verbindliche Festlegung** von konkreten Maststandorten und deren Höhen.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann binnen eines Monats Klage erhoben werden.

Bedenken Sie bitte:

Klagebefugt sind grundsätzlich nur solche Personen, die im Planfeststellungsverfahren schriftlich Einwände erheben. Erfolgt dies nicht, so ist eine spätere Klage unzulässig.

Da **die Stadt Attendorn** im jetzigen Raumordnungsverfahren lediglich als Träger öffentlicher Belange beteiligt wird, **kann sie auch nur zu eigenen Belangen Stellung beziehen.**

Sie, die **Bürgerinnen und Bürger der Stadt Attendorn**, **sollten** daher im Falle einer Betroffenheit durch die geplante Höchstspannungsfreileitung **bereits im derzeitigen Raumordnungsverfahren, unbedingt aber im späteren Planfeststellungsverfahren** (ca. ab 2014) **selber Anregungen und Bedenken vorbringen**. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, zu diesen Anregungen und Bedenken seine Stellungnahme abzugeben.

Der Öffentlichkeit wird im jetzigen Raumordnungsverfahren vom **11.04. bis 01.06.2011** u.a. beim Landrat des Kreises Olpe, Fachdienst Umwelt, die **Möglichkeit gegeben, Anregungen und Bedenken vorzubringen** sowie die Unterlagen einzusehen. Die Unterlagen finden Sie zudem auf der Internetseite der Stadt Attendorn unter folgendem Link <http://www.attendorn.de/stadtinfo/hochspannungsleitung/>. Für weitere Informationen sowie Rückfragen stehen Ihnen seitens der Stadtverwaltung Attendorn Herr Schneider (02722-64 236) oder Frau Römelt (02722-64 319) zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



(Wolfgang Hilleke)
Bürgermeister